Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 14.06.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/11151 –

Demokratie stärken – Betriebsräte vor mitbestimmungsfeindlichen Arbeitgebern schützen

A. Problem

Die Gruppe Die Linke möchte mit ihrem Antrag festgestellt sehen, dass Betriebsräte faire Arbeitsbedingungen sichern und der Belegschaft demokratische Mitbestimmung am Arbeitsplatz gewährleisten. Sie macht geltend, dass Arbeitgeber zunehmend aktiv versuchten, Betriebsratswahlen zu verhindern und deren Initiatorinnen und Initiatoren einzuschüchtern. Das Ziel seien betriebsrats- und gewerkschaftsfreie Zonen; nur noch 7 Prozent der Betriebe hätten einen Betriebsrat. Betroffene Beschäftigte brauchten gesetzlichen Schutz, denn es handele sich bei den Maßnahmen nicht um Kavaliersdelikte, sondern um Straftaten. Die Staatsanwaltschaft müsse bei Verdacht auf Störung oder Behinderung einer Betriebsratswahl Ermittlungen einleiten können. Flankierend brauche es ein Melderegister zur Erfassung von Betriebsrats-Bashing, um nachzuvollziehen, wie viele Betriebsratswahlen eingeleitet, aber nicht abgeschlossen worden seien.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- 1. umgehend Betriebsratsbehinderung als Offizialdelikt einzustufen;
- 2. auf die Bundesländer hinzuwirken, Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung der Vergehen nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes einzurichten und diese mit ausreichend qualifiziertem Personal auszustatten;
- 3. ein Melderegister für Betriebsratswahlen analog zum geplanten Verbandssanktionenregister unter Führung des Bundesamts für Justiz als Registerbehörde einzurichten, in welchem auch Behinderungs- und Manipulationsversuche erfasst werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/11151 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel Beate Müller-Gemmeke

Vorsitzender Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11151** in seiner 169. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 20/11151 in seiner 81. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die Fraktion der SPD begrüßte, dass dieses Thema beraten werde. Eine Betriebsratsbehinderung sei als Offizialdelikt zu regeln. Die Maßnahmen des Antrags reichten jedoch nicht aus und seien zu diesem Zeitpunkt abzulehnen. Über die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland sei nicht durch einen Betriebsrat vertreten. Bei Behinderung der betrieblichen Mitbestimmung sei vorrangig die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften anzustreben sowie die konsequente Umsetzung und Verfolgung der Delikte zu verbessern.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, sie habe bereits in der letzten Wahlperiode durch umfangreiche Regelungen wie das Betriebsrätemodernisierungsgesetz die Rechte von Betriebsräten gestärkt und Betriebsratswahlen vereinfacht. Die Behinderung von Betriebsratstätigkeiten werde bereits, auch strafrechtlich, geahndet. Für weitere Regelungen auf Bundesebene bestehe kein Bedarf. Statt, wie im vorliegenden Antrag, alle Arbeitgeber unter Generalverdacht zu stellen, solle die Rechtsdurchsetzung verbessert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass sie bereits in der letzten Wahlperiode mit einem umfangreichen Antrag gefordert habe, Betriebsratswahlen zu erleichtern und aktive Beschäftigte besser zu schützen. Wichtig sei daneben, die digitalen Möglichkeiten der Gewerkschafts- und Betriebsratsarbeit zu verbessern. Der vorliegende Antrag mit seinen drei Punkten greife zu kurz und betreffe zudem zum Teil die Zuständigkeit der Länder.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie werde den Antrag ablehnen, da dieser zum Teil unzutreffende Tatsachenbehauptungen enthalte. Mit derartigen Halbwahrheiten werde nicht, wie im Titel des Antrags behauptet, die Demokratie gestärkt, sondern Politikverdrossenheit gefördert.

Die Fraktion der AfD teilte mit, auch sie lehne den Antrag ab. Sie bestritt die im Antrag genannten Daten und erklärte, die Forderung, dass bei Verdacht in den Betrieben von Amts wegen zu ermitteln sei, sei nicht zielführend. Insgesamt verbessere der Antrag weder den Beschäftigtenschutz noch die betriebliche Mitbestimmung. Bezüglich der Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften bestehe in anderen Bereichen wie der Verfolgung von Straftaten durch Ausländer ein dringenderer Handlungsbedarf.

Die **Gruppe Die Linke** erläuterte ihren Antrag und führte aus, der Schutz von Betriebsräten vor mitbestimmungsfeindlichen Arbeitgebern stärke die Demokratie, eine Behinderung der Betriebsräte schwäche sie. Die Behinderung von Betriebsräten müsse als Offizialdelikt verstärkt geahndet werden; außerdem seien weitere Maßnahmen zu treffen, damit sich die Zahl der Betriebsräte erhöhe.

Die **Gruppe BSW** betonte, es bestehe dringender Handlungsbedarf. In Deutschland hätten zu viele Beschäftigte in ihren Betrieben keinen Betriebsrat und dies sei auch ein Wettbewerbsnachteil für diese Unternehmen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Beate Müller-Gemmeke

Berichterstatterin